Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 108 (1990)

Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weitere Informationen über diese Fahrbahnübergangskonstruktiuon sind erhältlich bei der Proceq SA, Riesbachstrasse 57, 8034 Zürich.

Kunststoffrinne selbst in extremen Lagen mit angemessener Zugkraft aus den Führungsprofilen herausgezogen werden konnte. Bei tieferen Temperaturen war die notwendige Zugkraft geringfügig höher. Der Versuch zeigte auch, dass die ganze Rinne ohne weiteres auch nachträglich eingebaut werden kann. Sie «wandert» aber nicht, kann sich also nicht infolge von Bewegungen des Bauwerkes von selbst herausarbeiten.

Absolute Dichtigkeit durch Hauptprüfung bestätigt

Ein letzter Versuch hat nachgewiesen, dass auch extreme Bewegungen die ausschlaggebende Eigenschaft der neuentwickelten Konstruktion, die Dichtungsqualität, nicht zu beeinträchtigen vermögen. An den Randprofilen wurde eine Wanne aufgebaut und mit gefärbtem Wasser gefüllt, das sich bei der geringsten Undichtigkeit mit Farbflecken auf der darunterliegenden HPE-Schale bemerkbar gemacht hätte (freilich auch von dieser aufgefangen worden wäre; diese hätte damit nur ihre Schutzfunktion erfüllt). Nach über 10 000 Hüben innerhalb von 14 Tagen blieben Randlamelle und Dichtprofil dicht, wobei zu vermerken ist, dass in der Wirklichkeit die Bewegungen viel kleiner sind und zudem extrem langsam erfolgen.

Überprüfung der praktischen Bewährung

Die ersten Ausführungen des neuen Fahrbahnübergangs sind bis Herbst 1989 an fünf Autobahnbrücken des Kantons Solothurn eingebaut worden.

Im Februar 1989 fand unter Leitung des solothurnischen Brückeningenieurs

I. Uherkovich eine erste Überprüfung an der sanierten Nationalstrassen-Überführung Märkingen-Gunzgen statt. Sie ergab, dass das System absolut dicht war und vor allem, dass die Inspektion mittels Videokontrolle problemlos durchzuführen ist (Bilder 5 und 6).

Diese Art der Kontrolle hat überdies den Vorteil, dass mit einem Videoband – in kurzer Zeit bei Wind und Wetter vor Ort aufgenommen – ein optisches Protokoll verfügbar wird, das nachträglich genau überprüft werden kann. Weitere Kontrollen sind mittlerweile im Gang.

Die Ergebnisse sind sehr befriedigend und lassen erwarten, dass diese Neuerung das Interesse der projektierenden Ingenieure finden und einen Beitrag zur Dauerhaftigkeit unserer Betonbauwerke leisten wird.

Adresse der Verfasser: P. Käfer, H. Maag, Postfach 491, 8034 Zürich.

Wettbewerb Überbauung Rüeggisingerstrasse, Emmenbrücke LU

Die Firma Gebr. Brun AG veranstaltete unter sechs eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für eine Überbauung an der Rüeggisingerstrasse in Emmenbrücke. Die Gemeinde Emmen war an einer guten Gestaltung im Umfeld des Gemeindezentrums und an einer Neugestaltung des Dorfplatzes interessiert und beteiligte sich deshalb am Wettbewerb. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:

- 1. Preis (6000 Fr.): Bucher, Hotz, Burkhart, Zug
- 2. Preis (5000 Fr.): Ammann + Baumann, Luzern
- 3. Preis (4000 Fr.): M. + M. Jauch, Luzern/Rothenburg

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der zwei erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Preisgericht: Adolf Brun, Präsident, Delegierter des Verwaltungsrates Gebr. Brun AG, H. Kübler, Bau-Ing., Gebr. Brun AG, die Architekten E. Stücheli, Zürich, L. Maraini, Baden, W. Hohler, Luzern, H. Ryser, Zürich, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 10 000 Fr.

Zur Aufgabe

Die Veranstalterin, die Bauunternehmung Gebr. Brun AG, Emmenbrücke, will auf ihrem Areal Koller/Krauer neben dem Gersag-Zentrum eine Überbauung mit mehreren Nutzungsarten realisieren. Der Wettbewerb sollte dazu beitragen, eine architektonisch, städtebaulich und wirtschaftlich optimale Lösung zu finden. Städtebaulich geht es der Gebr. Brun AG darum, eine Beziehung zur näheren Umgebung herzustellen, die kubische Gestaltungsform des Umfelds und der Nachbarschaft aufzunehmen und deutliche und klare Aussenräume zu definieren wie auch Voraussetzungen zur Belebung des Dorfplatzes zu schaffen.

Bei den Erschliessungskriterien mussten sowohl Fussgängerpassagen eingeplant werden wie auch der Ablauf des Privatverkehrs und optimale Parkiermöglichkeiten. Die Gebäudeorganisation sollte Flexibilität ermöglichen, innere Gestaltung und Wohnlichkeit.

Da die Gemeinde Emmen Eigentümerin der Nachbarparzelle ist, beteiligte sie sich ebenfalls am Wettbewerb. Sie bezweckte vor allem, den «Dorfplatz» zwischen dem Verwaltungsgebäude, dem Saalbau und der südlichen Grenze zum Brun-Grundstück aufzuwerten, und zwar im Sinne eines attraktiven und belebten Gemeindezentrums durch sinnvolle Umgestaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, schloss sie einen Abbruch des bestehenden Hauswartgebäudes (Nr. 2599) im Umfang von rund 600 Quadratmetern Bruttogeschossfläche nicht aus, sofern entsprechender Ersatz in der Gesamtüberbauung gewährleistet wird. Folgende bauliche Massnahmen mussten u.a. bei der Dorfplatzgestaltung berücksichtigt werden:

- Schaffung eines wetter- und sichtgeschützten attraktiven Zuganges zum Restaurant und Saal
- Schaffung eines invalidengerechten Zuganges ab der Autoeinstellhalle zum Restaurant und Saal
- Verlegung und bessere Integration der Gartenwirtschaft in den Dorfplatz
- Integration eines offenen und wettergeschützten Informationspavillons für die Gemeindeverwaltung und Gemeindegalerie.

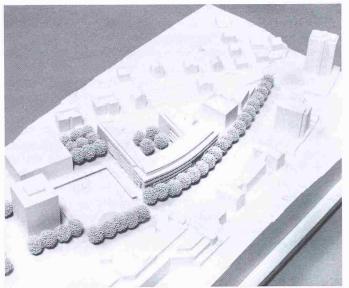
Nutzungskonzept

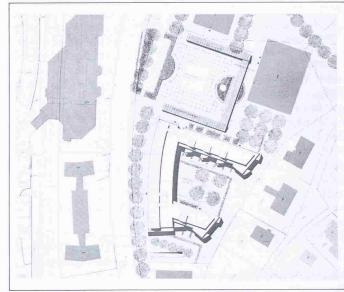
Die Gebr. Brun AG strebte ein Nutzungskonzept mit drei Komponenten (A, B, C) an, welches aus einem oder mehreren Volumen bestehen kann:

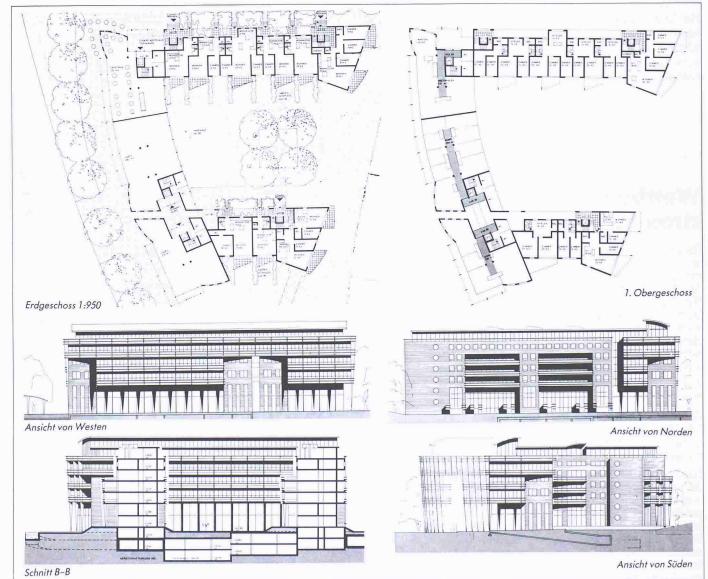
A: Bruttogeschossfläche: ca. 2000–3000 m²; Nutzung Erdgeschoss: Cafeteria, Läden, Nebenbetriebe; Nutzung Obergeschoss: Arztpraxen mit Hilfseinrichtungen, Büroflächen für Kanzleien, Treuhandgesellschaften unterteilbar in Einheiten von 150–200 m².

B: Bruttogeschossfläche: ca. 4000–7000 m²; Nutzung aller Geschosse: Zu planen war ein zukunftsorientierter Wohnungsbau, der problemlos vermietet werden kann. 2½-Zimmer-Wohnungen ca. 20%; 3½-Zimmer-Wohnungen ca. 30%; 4½-Zimmer-Wohnungen ca. 35%; 5½-Zimmer-Wohnungen ca. 15%.

C: Bruttogeschossfläche: ca. 3000–5000 m²; Nutzung aller Geschosse: klassischer Zellenbürobau mit frei unterteilbaren Büroflächen. Konzeptionell waren zwei Bürohäuser erwünscht.







 $I.\ Preis\ (6000\ Fr.)$: Bucher, Hotz, Burkhart, Zug

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

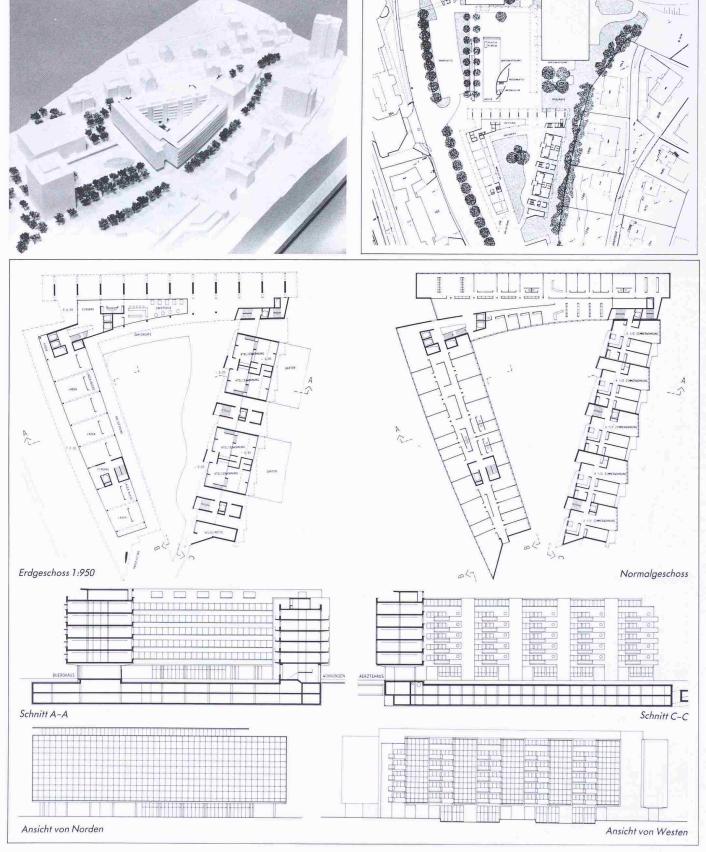
Das Projekt präsentiert sich als Randbebauung gegen die Rüeggisingerstrasse und den Gemeindeplatz. Zusammen mit einem rückwärtigen Trakt bildet sich ein vom Lärm geschützter und gegen Südosten offener Wohnhof. Die Nutzungen sind den einzelnen Gebäudeteilen klar zugeordnet. Der Dorfplatz erhält durch den Neubau eine räumliche

Fassung. Der Vorschlag der Platzgestaltung ergänzt mit dem überdeckten Umgang diese positive Wirkung, wobei die Symmetrien unverständlich sind.

Das Bürogebäude ist dank drei separaten Erschliessungskernen sehr gut für verschiedene Nutzer zu unterteilen. Die Wohnungen weisen durchwegs gute Besonnungsverhältnisse auf. Die Raumproprtionen sind nicht gut ausgewogen. Die Anschlusspartien der Wohntrakte zum Bürotrakt sind problematisch. Die Differenzierung der Fassaden

der Wohnbauten und des Bürotraktes ist grundsätzlich richtig, die Verflechtung der beiden Ausdrucksweisen an der Platzecke und an der «Durchdringungsstelle» wirkt aber formalistisch.

Die Kennzahlen der Wirtschaftlichkeit sind bei diesem Projekt durchschnittlich. Das Projekt stellt einen interessanten und realisierbaren Vorschlag dar. Seine Schwächen liegen in der architektonischen Durchbildung und in der durch aufwendige Erschliessungen belasteten Wirtschaftlichkeit.



2. Preis (5000 Fr.): Ammann + Baumann, Luzern

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

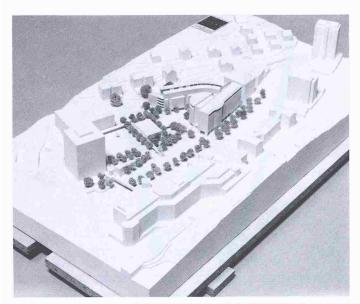
Durch drei gleichwertige, im Dreieck angeordnete Gebäudeteile versucht der Projektverfasser auf die Umgebung zu reagieren. Im Norden, gegen das bestehende Gemeindezentrum hin, liegt als klarer Kubus das Ärztehaus. Es nimmt die einfache Haltung vom Verwaltungszentrum und Saalbau auf, wächst aber nicht wie diese aus dem Boden, son-

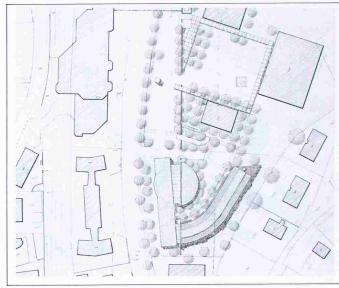
dern steht auf schotenartigen Mauerscheiben. Dadurch wird der bestehende Platz im EG erweitert mit dem dreieckigen Innenhof, der jedoch nicht besonders attraktiv gestaltet ist. Auf der Westseite ist das Bürohaus situiert. Als reine Wohnbaute ist auf der Ostseite der dritte Baukörper angeordnet. Er steht nahe (zu nahe) an der Grundstücksgrenze und bildet eher einen Riegel gegen die bestehende Hecke und die lockere Wohnüberbauung.

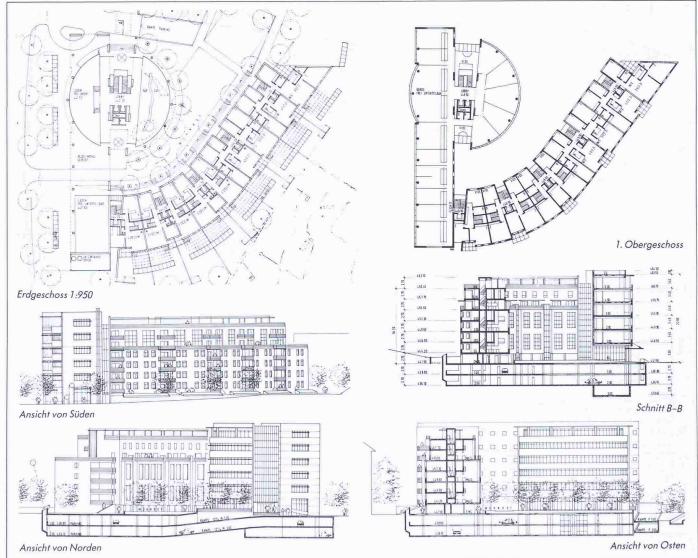
Der Dorfplatz wird optisch durch den strengen Baukörper des Ärztehauses gut abgeschlossen. Seine Nutzung wird aber durch die Anordnung der ZS-Rampe und des 40 m langen Wasserbeckens sehr eingeschränkt.

Die 2-bündige Anlage des Büroteiles ist flexibel und gut. Die Wohnungen sind durchgehend West-Ost orientiert. Die Anlage auf dem Raster von 3 m lässt eine flexible Aufteilung der Wohnungen zu. An beiden Enden des Wohnbaues entstehen kritische Situationen in bezug auf die Einsicht, besonders im Süden.

Es handelt sich um ein wirtschaftliches Projekt.







3. *Preis* (4000 *Fr.*): **M. + M. Jauch,** Luzern/Rothenburg

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Projektverfasser plant die Überbauung ausschliesslich auf der Parzelle Nr. 1854, ohne Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Nachbarparzelle. Das Konzept besteht aus einem U-förmigen Baukörper, in dessen Hofraum ein kreissegmentförmiger Büroturm gestellt ist. Längs der Rüeggisingerstrasse sind Büros in einem einbündig orga-

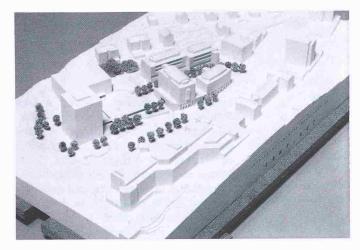
nisierten Trakt angeordnet, dahinter, vom Lärm weitgehend geschützt, die Wohnungen.

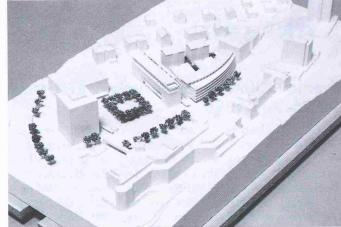
Der volumetrisch an sich sehr fein durchgestaltete Kubus vermag räumlich zum Gemeindehaus keinen Bezug zu schaffen, und es stellt sich die Frage, wie gross der städtebauliche Wert des grossen, stark durchgrünten Zwischenraums einzuschätzen ist. Die gestalterischen Massnahmen für den Dorfplatz sind einfach, aber sehr wirkungsvoll.

Für den Bürotrakt ist eine einzige, zentrale und sehr attraktiv gestaltete Erschliessung an promi-

nenter Lage vorgesehen. Die gewünschte vertikale Unterteilbarkeit ist deshalb nicht möglich. Die vorwiegend einbündige Bürostruktur ist vom funktionell-wirtschaftlichen Standpunkt aus eher ungünstig. Gut gelöst sind die Wohnungszugangszonen, die Aussenbereiche und die Wohnungen selbst.

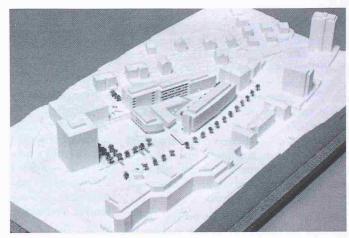
Die kubische Gestaltung und der architektonische Ausdruck sind von hoher Qualität. Wirtschaftlich bringt die Unabhängigkeit von der Nachbarzelle Vorteile, im Quervergleich mit den anderen Arbeiten schneidet das Projekt weniger gut db.





Oben: Ceruti, Rothenburg

Oben rechts: Tüfer, Grüter, Schmid, Luzern/Meggen



Nosetti, Schmidig, Bächler, Emmenbrücke

Primarschule und Mehrzweckhalle, Ernetschwil

Primarschulgemeinde Ernetschwil veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Schaffung zusätzlicher Schulräume, für den Neubau einer Turnhalle und für den Ausbau der Aussenanlagen. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die ihren Wohnoder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1989 in den Bezirken See oder Gaster haben. Ebenfalls teinahmeberechtigt sind die in den vorerwähnten Gebieten heimatberechtigten Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1989 in den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen (Partnerschaft) wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Zusätzlich werden fünf Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind R. Bächtold, Rorschach, K. Kuster, St. Gallen, H.P. Menn, Chur, J.L. Benz, Wil. Für Preise und allfällige Ankäufe stehen insgesamt 45 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: 4 Klassenzimmer, Reservezimmer, Religionszimmer, Lehrerzimmer, Materialraum, Nebenräume, Turnhalle mit Bühnenanbau, Nebenräume. Aussenanlagen. Das Wettbewerbsprogramm kann kostenlos auf der Gemeinderatskanzlei Enetschwil bezogen werden. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 300 Fr. an selben Ort bezogen werden (Montag bis Freitag 10 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr). Termine: Besichtigung der bestehenden Schulanlage am 6. Juni, 14 bis 18 Uhr, Fragestellung bis 29. Juni, Ablieferung der Projekte bis 9. November, der Modelle bis 30. November 1990.

Primarschule und kommunale Infrastruktur, Sissach BL

Der Gemeinderat von Sissach veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Primarschule sowie für verschiedene Räume für die kommunale Infrastruktur. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1990 in den Kantonen Baselland und Baselstadt sowie dem Bezirk Rheinfelden Wohn- oder Geschäftssitz haben oder heimatberechtigt Betreffend Arbeitsgemeinschaften sind. Architekturfirmen (Partnerschaft) wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Achitekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Fachpreisrichter sind Theo Meyer, Muttenz, Georg Schwörer, Liestal, Stefan Gass, Basel, Beda Küng, Basel. Für sechs bis sieben Preise stehen 55 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: Klassenzimmer, 2 Reservezimmer, 4 Werkräume, Turnhalle, Mehrzweckraum, Musikübungslokal, Volksbibliothek, Nebenräume, Zivilschutz. Architekten, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, haben sich bis 6. Juni bei der Gemeindeverwaltung Sissach anzumelden. Die Wettbewerbsunterlagen können ab 15. Juni gegen Hinterlage von 300 Fr. auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Termine: Fragestellung bis 1. August, Ablieferung der Entwürfe bis 26. Oktober, der Modelle bis 9. November 1990.

Erweiterung der Schulanlage «Feld», Thal-Staad

Die Primarschulgemeinde Thal-Staad veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb zur Erweiterung der Schulanlage «Feld» mit weiteren Unterrichtsräumen, einer Turnhalle sowie einem Kindergarten. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die in den Bezirken Rorschach und Unterrheintal seit dem 1. Januar 1989 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Ferner werden vier auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Fachpreisrichter sind Markus Bollhalder, St. Gallen, David Eggenberger, Buchs, Karl Kuster, St. Gallen, Walter Kuster, St. Gallen, Ersatz. Für sechs bis sieben Preise sowie für Ankäufe stehen insgesamt 63 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: 4 Unterrichtsräume, Gruppenräume, Religionszimmer, Handarbeitszimmer, Musikzimmer, Turnhalle mit Nebenräumen und Bühnenanbau, Doppelkindergarten, Aussenanlagen. Das Wettbewerbsprogramm kann ab 18. Mai gratis bei der Gemeindekanzlei Thal bezogen werden. Die vollständigen Unterlagen können am selben Ort gegen Hinterlage von 300 Fr. unter genauer Adressangabe und Vorweisung einer Kopie des Zahlungsbeleges schriftlich angefordert oder bei Voranmeldung auch abgeholt werden (Bankkonto 24*16/000.006-05 der St. Gallischen Kantonalbank, zugunsten Primarschulgemeinde Thal-Staad). Termine: Fragestellung bis 30. Juni, Ablieferung der Entwürfe bis 14. September, der Modelle bis 28. September 1990.